

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit  
12 Gr. Sächs.

N<sup>o</sup> 38.

Erscheint jeden Donnerstag.

20. Sept. 1838.

### Nachricht über die

#### Sparkasse zu Adorf

von der Zeit ihrer Begründung, den 1. Juli 1836, an  
bis zum 30. Juni 1838.

Nach §. 15. der hiesigen Sparkassen-Ordnung „soll mit Ablauf eines jeden Jahres eine Nachweisung „darüber, wie viel an jedem Jahreschlusse die Summe „beträgt, welche bei der Kasse für Rechnung jeder „Nummer ohne Benennung des Eigenthümers vor- „handen ist, im hiesigen Lokalblatte in der Absicht „angezeigt werden, damit jeder Einleger sich über- „zeugen könne, ob die angegebene Summe mit seinem „Quittungsbuche übereinstimme.“ Auch soll bei die- ser Gelegenheit über den Fortgang der Anstalt und den Zustand der Kasse überhaupt Nachricht ertheilt werden. Wenn dieser Bestimmung bis jetzt nicht Gnüge geleistet worden ist, so wird man dies um deswillen entschuldigen, weil Niemandem dabei eine absichtliche Pflichtverletzung zur Last fällt.

Am 1. Juli 1836 trat die Anstalt ins Leben. Da jedoch der unterzeichnete Direktor der Sparkasse schon im Monat November desselben Jahres genöthigt ward, seinen hiesigen Wirkungskreis auf längere Zeit zu verlassen, so konnte weder der auf den 31. Dezbr. 1836 fallende Zinsberechnungstermin abgehalten, noch am Schlusse des Jahres die ordnungsmäßige Nach-

weisung im hiesigen Lokalblatte gegeben werden. Da nun aber beim zweiten Zinsberechnungstermine (am 30. Juni 1837) die Abwesenheit des Unterzeichneten von hier noch fort dauerte und die Rückkehr nur erst wenige Tage vor dem Eintritt des dritten Zinsberechnungstermins (31. Dezbr. 1837) erfolgte, wo wegen der angehäuften Reste sowol, als wegen der allge- meinen Jahreschlussarbeiten ein Nachholen des bei der Sparkasse Versäumten nicht sofort zu ermög- lichen war; so konnte eine vollständige Regulirung dieser nebenamtlichen Geschäftsbranche allererst mit Ablauf des vierten Zinsberechnungstermins (30. Juni 1838) vorgenommen werden. Es folgt demnach nunmehr die statutenmäßige Nachrichtvertheilung auf das einzige Halbjahr 1836, auf das ganze Jahr 1837 und auf das erste Halbjahr 1838, und umschließt mithin einen Zeitraum von zwei vollen Jahren.

Nach der beifolgenden tabellarischen Uebersicht sind während dieser 2 Jahre bei der Sparkasse über-  
haupt

1394 Thlr. 7 gr.

eingezahlt, an Kapitalien aber

414 Thlr. 6 gr.

wieder zurückgenommen worden, so daß dormalen noch

980 Thlr. 1 gr.

bei der Kasse vorhanden sind. Wenn nun hiervon an die Einleger

35 Thlr.